



Stadt Bad König

Vorlagentyp	Beschlussvorlage
Vorlagennummer	VL-101/2025
Fachbereich	Finanzverwaltung
Sachbearbeiter	Carsten Walther
Aktenzeichen	II/1-Wa.
Datum	14.04.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Haupt- und Finanzausschuss	23.04.2025	vorberatend	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	29.04.2025	beschließend	öffentlich

Betreff:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2025

Sachdarstellung:

Bisher im Rahmen der Haushaltsberatungen ausgehändigte Unterlagen (Entwürfe):

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Budgetierungsrichtlinien
- Produkt- und Kostenstellenplan
- Gemeindedatenblatt (Einwohnerentwicklung)
- Ergebnishaushalt
- Finanzhaushalt
- Investitionsprogramm
- Produktbereichsplan nach § 4 Abs. 2 GemHVO
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Teilergebnishaushalte mit Produktbeschreibungen
- Teilfinanzhaushalte/Investitionen
- Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen
- Übersicht über die Fraktionsmittel (§ 36a Abs. 4 HGO)
- Stellenplan
- Jahresabschluss der Stadt Bad König für 2023
- Wirtschaftsplan der Kurgesellschaft Bad König GmbH für 2025
- Finanzstatusbericht

Erforderlicher Feststellungsbeschluss nach § 97 Abs. 1 HGO:

„Der Gemeindevorstand stellt den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.“

Darin eingeschlossen sind die in § 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgeführten Bestandteile (Haushaltsplan) und Anlagen.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 01. April 2025 folgende Feststellungsbeschlüsse zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2025 getroffen:

Der Magistrat stellt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2025 mit den in § 1 GemHVO genannten Anlagen fest.

Die Haushaltssatzung mit allen Anlagen und das Investitionsprogramm wurden der Stadtverordnetenversammlung am 03./04. April 2025 vorgelegt.

Die Beratung und Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses erfolgt gemäß § 97 Abs. 3 Satz 2 HGO in öffentlicher Sitzung voraussichtlich am 23. April 2025.

Die Stadtverordnetenversammlung berät und beschließt gemäß § 97 Abs. 3 Satz 1 HGO in öffentlicher Sitzung voraussichtlich am 29. April 2025 über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen. Gemäß den Verwaltungsvorschriften zur HGO ist mittlerweile ein gesonderter Beschluss über das Investitionsprogramm erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

	Betrag in Euro	Produkt-nummer	Kosten-stellen-nummer	Sach-konto-nummer	Investitions-nummer	Haushaltsjahr 2025
Keine	()					
Einnahmen	()					
Ausgaben	()					
Bei Ausgaben: Die Mittel stehen () zur Verfügung () nicht zur Verfügung () teilweise zur Verfügung mit Euro					Deckungsvorschlag, wenn Mittel nicht oder nur teilweise zur Verfügung stehen:	

Beschlussvorschlag:

- 1. Die städtischen Gremien beschließen nach erfolgter Beratung die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit allen Anlagen für das Jahr 2025.**
- 2. Die städtischen Gremien beschließen nach erfolgter Beratung das vorliegende Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2028.**

